

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik - Finanzwesen	Drucksachen-Nr. 359/2004	
Mitteilungsvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	07.07.2004	

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2004 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

Inhalt der Mitteilung:

@->

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2004 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Aufwendungen und Erträge nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Hinzu kommt, dass im ersten Halbjahr 2004 eine Vielzahl von Maßnahmen des Erfolgs- bzw. Vermögensplanes aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Beschluss über den Haushalt 2004 noch nicht in Angriff genommen werden durften. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Darüber hinaus konnten im Bereich der internen Leistungsverrechnungen lediglich Angaben für das 1. Quartal ermittelt werden, da die quartalsweise Abrechnung der Lohn- bzw. Fahrzeugleistungen bis zum 30.06.2004 nach deren Auswertung frühestens Anfang August 2004 durchgeführt werden kann.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag jedoch nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis 30.06.2004 EUR	Ansätze WP 2004 EUR
1. Erträge		
Bestattungsgebühren	339.007	608.000
Erstattungen durch andere Eigenbetriebe der Stadt und der Stadt	118.363	686.300
Sonstige betriebliche Erträge	70.964	163.235
Zinsen und ähnliche Erträge	18	100
	<u>528.352</u>	<u>1.457.635</u>
2. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	20.825	236.000
Lohnleistungen Eigenbetriebe der Stadt/ - Stadt	1.586	18.454
Bewirtschaftungskosten		
- Strom/Wasser/Gas/Deponiekosten/Reinigung -	38.559	129.300
Erhaltungsaufwand	579	172.500
Personalaufwand	726.427	1.987.776
Kraftfahrzeugbetriebskosten	38.894	147.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.303	315.676
Abschreibungen	286.500	573.000
Zinsaufwendungen	137.037	325.000
	<u>1.380.709</u>	<u>3.904.706</u>
Jahresfehlbetrag	852.357	2.447.071

Erläuterungen

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Ertragsseite ist im wesentlichen durch die Bestattungsgebühren geprägt. Zum 08.06.04 weist der Kontenbestand der Bestattungsgebühren mehr als die Hälfte des Ansatzes aus. Dieses ist darin begründet, dass im Bereich der Nutzungsrechte die Einnahmen zunächst in voller Höhe verbucht werden. Da diese Einnahmen für die Nutzungsrechte die vollständige Nutzungsdauer (z.B. 30 Jahre) abgelten, sind die Anteile, die auf die Folgejahre entfallen, von den Erlösen abzusetzen und zu passivieren. Dies erfolgt zum Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache liegen die ausgewiesenen Erlöse im Rahmen des Ansatzes.

Die Erstattungen durch andere Betriebe und der Stadt beinhalten im wesentlichen die Leistungen im Bereich Straßenbegleitgrün für den Betrieb „Verkehrsflächen“, wobei bis zum Stichtag lediglich die Leistungen des 1. Quartals abgerechnet werden konnten. Da der Hauptanteil dieser Leistungen jedoch in den Sommermonaten erfolgt, sind noch keine Anhaltspunkte erkennbar, die eine Realisierung der Ansätze aus dem Wirtschaftsplan gefährdet erscheinen lassen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, die sowohl die aktivierten Eigenleistungen als auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 129.885 EUR beinhalten, ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Ertragsbuchungen erst zum Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgen.

Aufwendungen

Der Aufwandsbereich ist im wesentlichen durch den Personalaufwand sowie die aus dem Anlagevermögen und den Neuinvestitionen entstehenden Aufwendungen (Abschreibung, Zinsen, Unterhaltung) geprägt.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen erfolgt der größte Teil des Geldabflusses erst im zweiten Halbjahr, da die Vergaben für die Jahresaufträge zur Fremdunderhaltung erst vor wenigen Wochen erfolgten und die wesentlichen Pflanz- und Schnitтарbeiten erst im Herbst vorgenommen werden. Erfahrungsgemäß werden die entsprechenden Schlussrechnungen der Fremdfirmen erst im Laufe der Monate November bzw. Dezember vorgelegt.

Der Personalaufwand enthält terminbedingt die Buchungen bis einschließlich Mai 2004. Er liegt deutlich unter dem hälftigen Planansatz, so dass selbst unter Berücksichtigung des zum Jahresende noch einzubeziehenden Weihnachtsgeldes der Planansatz vermutlich unterschritten wird. Dieses ist u.a. darin begründet, dass im Arbeiterbereich vakante Planstellen nicht wiederbesetzt wurden.

Bei den Bewirtschaftungskosten ist zu berücksichtigen, dass seitens der BELKAW in einigen Fällen für einen Teil der Verbrauchsstellen im 1. Halbjahr 2004 lediglich ein, zwei oder drei Abschlagszahlungen festgesetzt wurden, während diese sich im 2. Halbjahr 2004 auf alle 6 Monate erstrecken. Dies führt in den meisten Fällen zu einer entsprechenden Kostenbelastung erst im zweiten Halbjahr.

Hinsichtlich des angesetzten Aufwandes für die Erhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 172.500 EUR ist festzuhalten, dass aufgrund der bis vor kurzem andauernden vorläufigen Haushaltsführung die Planungen für die größten Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Dachsanierung Trauerhalle Gronau) derzeit durchgeführt werden und mit der Vergabe dieser Maßnahmen im Sommer zu rechnen ist. Dies führt unweigerlich dazu, dass die Abrechnung dieser Maßnahmen erst gegen Ende des Jahres erfolgt.

Die Abschreibungen aus Sachanlagen wurden zu 50 % eingerechnet, da die erfolgswirksamen Buchungen erst am Ende des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses stattfinden. Da als Berechnungsbasis der Restbuchwert des (alt)Anlagevermögens sowie die voraussichtlichen Zugänge herangezogen werden, wird sich der Abschreibungsaufwand zum Ende des Jahres im Rahmen des Ansatzes bewegen. Zudem berühren die Abschreibungen nicht den seitens der Stadt zu zahlenden Betriebskostenzuschuss, da es sich um zahlungsunwirksamen Aufwand handelt.

Als wesentliche Posten im Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufwendungen für Versicherungen, Reisekosten, EDV-Kosten und der Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter unter 51 € zu nennen. Diese Aufwendungen wurden in Anbetracht der über weiten Strecken des 1. Halbjahres 2004 andauernden vorläufigen Haushaltsführung restriktiv bewirtschaftet. Der Hauptansatz innerhalb dieses Posten entfällt jedoch auf die Abschluss- und Prüfungskosten, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses im Rahmen einer Rückstellung zum Jahresende berücksichtigt werden.

II. Vermögensplan

Mittelverwendung

	Ergebnis 08.06.2004 EUR	Ansatz WP 2004 EUR
<u>Investitionen</u>		
Anlage Spielplätze	1.357	50.500
Anlage Grünflächen	0	148.653
Anlage Friedhöfe	146.102	1.020.000
Grunderwerb	0	57.000
Allgemeine Investitionen	0	125.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.508	10.000
Sonstiges bewegliches Vermögen	17.082	158.500
	<u>166.049</u>	<u>1.569.653</u>
<u>Schuldendienst</u>		
Tilgung von Darlehen	132.128	281.000
Jahresfehlbetrag	852.357	2.447.071
	<u>1.150.534</u>	<u>4.297.724</u>

Mittelherkunft

Zuführung vom Haushalt	0	1.730.194
Beteiligung Dritter	34.277	43.000
Kreditaufnahme	1.000.000	1.660.563
Entnahme aus der Rücklage zur Abdeckung der Abschreibung	0	514.315
Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	0	349.562
	<u>1.034.277</u>	<u>4.297.724</u>

Die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.2004 lässt keine ergebnisgefährdende Abweichung erkennen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Investitionen (insbesondere Anlage Grünflächen, Anlage Spielplätze sowie allgemeine Investitionen) nach abgeschlossener Planung aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung über weite Teile des 1. Halbjahrs entweder im 2. Halbjahr zur Ausführung gelangen bzw. die entsprechenden Aufträge bereits vergeben wurden und die Maßnahmen derzeit durchgeführt werden (z.B. Erweiterung Friedhof Gronau, Auftragsvolumen insgesamt 988.636,17 EUR).

<-@